

Kernprozess: § 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Teilprozess: Beratung und Unterstützung

Prozesseigner	Fachkraft des Falleingangsmanagements, ASD-Fachkraft
Ziele	Die Eltern, andere Erziehungsberechtigte und/oder die Kinder/Jugendlichen haben ihre Verhaltensweisen und Haltungen so geändert, dass eine weitergehende Hilfe nicht mehr notwendig ist und aus Sicht der Ratssuchenden eine konstruktive Hilfestellung gegeben wurde.
Zu beteiligende interne Personen	<ul style="list-style-type: none">• Ggf. Sachgebietsleitung (SGL)
Beteiligte externe Personen	<ul style="list-style-type: none">• Eltern/Erziehungsberechtigte• Junger Mensch• Dritte (z. B. Schule, Tageseinrichtung, Polizei etc.)• Dienste aus dem Sozialraum
Dokumente	<ul style="list-style-type: none">• Anlegen einer Fallakte• Deckblatt• Gesprächsnotiz• Formbrief zur Terminvereinbarung
Tätigkeiten	<ul style="list-style-type: none">• Beratung der Eltern/Erziehungsberechtigten und Kindern/Jugendlichen in Fragen der Erziehung und Persönlichkeitsentwicklung• Erschließung bzw. Nutzung von sozialräumlichen Ressourcen
Frist	3 Monate
Hinweise	Im Rahmen der Beratung nach § 16 SGB VIII sollte, falls nach drei Terminen keine klare Perspektive den Hilfesuchenden vermittelt wurde, ein Fachgespräch mit SGL stattfinden, um über den weiteren Verlauf der Beratung zu entscheiden.